

Factsheet des Stadtrates zur Motion von Pascal Ammann betreffend Beschaffung einer Veranstaltungsbühne

Sachverhalt

Pascal Ammann und 14 Mitunterzeichnende bitten den Stadtrat mit Motion vom 12. Oktober 2024, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu erstellen bezüglich der Beschaffung einer Veranstaltungsbühne.

Die Begründung hat folgenden Wortlaut: «In Brugg werden regelmässig Anlässe durchgeführt, welche auf eine Veranstaltungsbühne angewiesen sind. Die Miete einer solchen Bühne stellt jeweils einen beträchtlichen Posten im Budget solcher Veranstaltungen dar.

Der Motionär denkt dabei an das Open-Air Lauschallee am Jugendfest, Public Viewings auf dem Eisi, das Stadtfest, die Fasnacht oder das Sallee Festival vor dem Salzhaus. Doch auch für weitere Anlässe könnte eine solche Bühne neue Möglichkeiten auf-tun. Am dies-jährigen Brugg Festival hätte das Orchester in der Hofstatt beispielsweise wettersicherer spielen können, die Literaturtage und Kulturbrugg könnten sich Gedanken über Aussenveranstaltungen machen und Anlässe von Tourismus Brugg, Quartierfeste, Brugg wird zum Bauernhof oder der Weihnachtsmarkt könnten von der Bühne ebenfalls profitieren etc.

Es soll dabei ein Modell angestrebt werden, welches möglichst vielseitig nutzbar (z.B. mit und ohne Bühnenboden) und schnell auf- und abbaubar ist, nicht viel Platz für die Lagerung braucht und optisch ansprechend ist.

Im Sinne des Aufgabenbereichs „Infrastruktur für Veranstaltungen“, wäre die Zuständigkeit am sinnvollsten beim Werkdienst angesiedelt. Die Nutzungsbedingungen können in einem Reglement oder einem Mietvertrag geregelt werden.

Die Beschaffung einer solcher Veranstaltungsbühne stellt eine direkte und effektive Unterstützung für Vereine und Kulturschaffende dar, welche mit viel freiwilligem Engagement zum Standortmarketing der Stadt Brugg beitragen»

Erwägungen des Stadtrates

Für städtische Anlässe ist die Nutzung einer solchen Bühne nicht vorgesehen. Sämtliche mögliche, vom Motionär aufgezählten Veranstaltungen sind privat organisierte Veranstaltungen.

Für die Nutzung einer solchen Bühne in der Schulthessallee müsste eine kleinere Bühne beschaffen werden, welche wiederum unattraktiv für andere Nutzungen wäre.

Der Werkdienst verfügt alternativ über Bühnenelemente, welche gemietet werden können (für den Trockenbereich). Auch kann der Werkdienst individuell aus Holz für einen Anlass eine massgeschneiderte Bühne bauen. Diese werden unter anderem am Jugendfest, an der Serenade oder an der Fasnacht genutzt.

Aus Sicht des Stadtrates ist aus folgenden Gründen von der Beschaffung einer Veranstaltungsbühne abzusehen:

- Die Beschaffung einer Veranstaltungstechnik für private Veranstalter ist nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung.
- Die Grösse und Ausstattung der Bühne ist für jeden Einsatz und Anlass individuell. Eine einzige Bühne kann nicht die Bedürfnisse der verschiedenen Veranstaltungen erfüllen.
- Die Auslastung der Bühne ist im Vergleich zu den hohen Anschaffungskosten zu gering.
- Es ist kein geeigneter Stellplatz für die Lagerung einer Bühne vorhanden.
- Es wären Zusatzausbildungen für die Mitarbeitenden des Werkdiensts notwendig (Auf- und Abbau, elektrische Versorgung, Tontechnik, Wartung, etc.).
- Es würden jährliche Kosten für die Prüfung der Installationen anfallen.
- Die Stadt würde als Eigentümerin haftbar sein für die Bühne.

Antrag des Stadtrats

Aufgrund der dargelegten Gründe empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat, die Motion von Pascal Ammann betreffend Beschaffung einer Veranstaltungsbühne nicht zu überweisen.

Brugg, 10. Dezember 2024

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber